

ZBB 2009, 70

BGB §§ 242, 826; AktG §§ 246, 186, 53a, 121

Schadensersatzhaftung des Aktionärs bei missbräuchlicher Anfechtungsklage („Nanoinvests“)

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 13.01.2009 – 5 U 183/07 (LG Frankfurt/M.), ZIP 2009, 271 = DB 2009, 224

Leitsätze:

1. Die Erhebung einer aktienrechtlichen Anfechtungsklage ist rechtsmissbräuchlich und damit sittenwidrig, wenn sie allein mit dem Ziel geführt wird, aufgrund der Sperrwirkung der Klage auf die Gesellschaft Druck auszuüben, um sie in grob eigennütziger Weise zu einer Leistung zu veranlassen, auf die der klagende Aktionär keinen Anspruch hat und billigerweise auch nicht erheben kann.
2. Der Aktionär haftet in diesem Fall der AG auf Schadensersatz.
3. An die Annahme eines Klagemissbrauchs sind keine erhöhten Anforderungen zu stellen, nur weil die begehrte Leistung nicht von der AG, sondern von dem Hauptaktionär gefordert wird.